Eingang	Antrag auf Sozialhilfe - Seite 1 -

#### Hinweis:

Um sachgerecht über Ihren Antrag auf Sozialhilfe entscheiden zu können, werden von Ihnen Informationen und Unterlagen über Sie und zum Teil auch Ihre Haushaltsangehörigen benötigt. Sie werden deshalb gebeten, den Antrag sorgfältig auszufüllen. Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an.

Die Datenerhebung im Zusammenhang mit dem Antrag erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. §§ 67 bis 78 Zehntes Buches des Sozialgesetzbuches (SGB X). Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 67b Abs. 1 SGB X. Bitte beachten Sie die Erläuterungen und vergessen Sie nicht, den Antrag zu unterschreiben. Die Richtigkeit der Angaben ist durch Unterschrift der jeweiligen Person oder ihres gesetzlichen Vertreters auf der letzten Seite zu bestätigen.

										_					
	D7 4				L D-	7 0				_				agten Hil	ite
Persönliche Ver-	PZ 1				PZ	2 2		у Г		۲	Z 3		_	nenziffer	
hältnisse	Antragstell		ännlich	weiblich	ļ			ännlich	weiblich	_	<b></b> .	. 1.			veiblich
und Zugehörigkeit zu bestimmten Per- sonengruppen	ler(in)				Vater bei unverheirateten Minderjährigen  Ehegatte oder eingetragener Lebenspartner(in) (nicht getrennt lebend) Lebenspartner(in) im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes Partner(in) in eheähnlicher Gemeinschaft				derjährigen (Art der Beziehung zum HS)			∕lin-			
Familienname, auch Ge- burtsname, Vorname															
Anschrift Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort Telefon (freiwillig) Geburtsdatum										, 					
Geburtsort und -Kreis															
Familienstand		se	eit				se	it					seit		
Staatsangehörigkeit															
bei Ausländern aufent- haltsrechtlicher Status	EU-Ausl Kriegs- o gerkrieg ling	oder Bür-		erechtigter ger Aus- -		EU-Ausländ Kriegs- ode gerkriegsflü ing	r Bür-		erechtigter iger Aus-		Kriegs	usländer s- oder Bü egsflüchtl		Asylberech Sonstiger / länder	
bei 15 – 66 Jährigen: Beschäftigung	ja		nein		,	a	[	nein			ja			nein	
Einschränkung der Arbeitskraft	ja		nein			a nein		nein		F	ja nein			nein	
Volle Erwerbsminderung	ja		nein				]	nein		Г	ја			nein	
Vormund / Betreuer (Kopie der Bestellungsur- kunde beifügen)															
Anschrift Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort Telefon (freiwillig)													_		
Anerkannte Schwerbehin- derung (Kopie Ausweis o- der Bescheid beifügen)	Datum Antrag gest		Grad der Be	ehinderung %	Date	ag gestellt		rad der Be	ehinderung %		trog a	ostolit?	<u></u>	der Behinder nein	rung %
Bei geschiedenen oder ge- trennt lebenden Ehegatten	Urteil o.ä. v		Linein		Geric		: ја	inein				estellt? szeichen	ja <u> </u>	ileiii	
Neitere Personen <b>im</b>	Haushal	t													
Persönliche Ver- hältnisse	PZ 4		nnlich	weiblich	PZ	Z 5	männlio	ch W	eiblich	P	Z 6		Perso	nenziffer weiblich	
Familienname, auch Geburtsname, Vorname															
Geburtsdatum Geburtsort und –Kreis															
Familienstand		se	eit				se	it					seit		
Persönliche Stellung zum / zur Antragsteller(in) (z.B. Sohn)															
Staatsangehörigkeit															
bei Ausländern aufent- haltsrechtlicher Status	EU-Ausl Kriegs- o gerkrieg ling	oder Bür-		erechtigter ger Aus- -		EU <b>-</b> Ausländ Kriegs- ode gerkriegsflü ing	r Bür-		erechtigter iger Aus- r		Kriegs	usländer s- oder Bü egsflüchtl		Asylberech Sonstiger <i>I</i> länder	
bei 15 – 66 Jährigen: Beschäftigung	ja		nein			ja		nein			] ja			nein	
Einschränkung der Arbeitskraft	ja ja		<b>✓</b> nein			nein a		nein		E	neir ja	·		nein	
Volle Erwerbsminderung	ja		nein			a		nein		Г	ja			nein	
Bestreitet den Lebensunter- halt selbst	ja		nein			a		nein		L	ja			nein	

# Antrag auf Sozialhilfe – Seite 2 –

ternteiles  Festgestellt durch/am  Nam  III. Aufenthaltsverhältnisse  Zugezogen am alle Personen  Zuzu	Zeile Aktenzeichen
1. 2. 3. 4  Besteht ein Unterhaltsbeschluss  Welche Berufe werden von Ihren Eltern und (leiblichen oder adoptierten) Kinder  Elternteil 1 Elternteil 2  Kind 1 Kind 3  Kind 2 Kind 4  II. Bei Kindern nicht miteinander verheirateter Eltern  PZ Name und Anschrift des unterhaltspflichtigen Eilern Vaterschaft anerkannt vor/ Festgestellt durch/am Nam  III. Aufenthaltsverhältnisse  Zugezogen am Alle Personen PZ uzugezogen am Alle Personen PZ urger Festgestellt durch/am PZ uzugezogen am Alle Personen PZ urger Festgestellt durch/am PZ uzugezogen am Alle Personen PZ uzugezogen am Alle PZ Monaten vor der Beantragung der Hilfe (ggf. Aufenthalt in einer Einricht.	
2. 3. 4  Besteht ein Unterhaltsbeschluss  Welche Berufe werden von Ihren Eltern und (leiblichen oder adoptierten) Kinder  Elternteil 1  Elternteil 2  Kind 1  Kind 3  Kind 2  Kind 2  Kind 4  II. Bei Kindern nicht miteinander verheirateter Eltern  PZ Name und Anschrift des unterhaltspflichtigen El- Vaterschaft anerkannt vor/ Festgestellt durch/am Nam  III. Aufenthaltsverhältnisse  Zugezogen am alle Personen PZ unter Festgestellt durch Sein PZ unter Festgestell	
3.  4  Besteht ein Unterhaltsbeschluss  Welche Berufe werden von Ihren Eltern und (leiblichen oder adoptierten) Kinder  Elternteil 1  Elternteil 2  Kind 1  Kind 3  Kind 2  Kind 4   II. Bei Kindern nicht miteinander verheirateter Eltern  PZ Name und Anschrift des unterhaltspflichtigen El-Vaterschaft anerkannt vor/ Festgestellt durch/am  Nam  III. Aufenthaltsverhältnisse  Zugezogen am alle Personen PZ under PZ alle Personen PZ under PZ alle Personen PZ under PZ under PZ alle Personen PZ under PZ	
Besteht ein Unterhaltsbeschluss  Welche Berufe werden von Ihren Eltern und (leiblichen oder adoptierten) Kinder  Elternteil 1  Elternteil 2  Kind 1  Kind 3  Kind 2  Kind 4   II. Bei Kindern nicht miteinander verheirateter Eltern  PZ Name und Anschrift des unterhaltspflichtigen El- Vaterschaft anerkannt vor/ Festgestellt durch/am Nam  III. Aufenthaltsverhältnisse  Zugezogen am alle Personen PZ uzur ner F  Wurde bereits Sozialhilfe geleistet? bis  Murdenthalt in den letzten 2 Monaten vor der Beantragung der Hilfe (ggf. Aufenthalt in einer Einrichtt	
Besteht ein Unterhaltsbeschluss  Welche Berufe werden von Ihren Eltern und (leiblichen oder adoptierten) Kinder  Elternteil 1  Elternteil 2  Kind 1  Kind 3  Kind 2  Kind 4  II. Bei Kindern nicht miteinander verheirateter Eltern  PZ Name und Anschrift des unterhaltspflichtigen El-ternteiles  Name und Anschrift des unterhaltspflichtigen El-ternteiles  Festgestellt durch/am  Bei Unterhaltsverhältnisse  Zugezogen am alle Personen PZ ulaue alle PERSONEN a	
Besteht ein Unterhaltsbeschluss  Welche Berufe werden von Ihren Eltern und (leiblichen oder adoptierten) Kinder  Elternteil 1  Elternteil 2  Kind 1  Kind 3  Kind 2  Kind 4  II. Bei Kindern nicht miteinander verheirateter Eltern  PZ Name und Anschrift des unterhaltspflichtigen El-ternteiles  Name und Anschrift des unterhaltspflichtigen El-ternteiles  Festgestellt durch/am  Bei Unterhaltsverhältnisse  Zugezogen am alle Personen PZ ulaue alle PERSONEN a	
Welche Berufe werden von Ihren Eltern und (leiblichen oder adoptierten) Kinder  Elternteil 1  Elternteil 2  Kind 1  Kind 3  Kind 2  Kind 3  Kind 2  Kind 4  II. Bei Kindern nicht miteinander verheirateter Eltern  PZ Name und Anschrift des unterhaltspflichtigen Eltern (Vaterschaft anerkannt vor/Festgestellt durch/am)  III. Aufenthaltsverhältnisse  Zugezogen am alle Personen PZ ulle Personen PZ ulle Personen PZ ulle Personen PZ ulle Personen PZ uzu ner FR und PZ und PZ uzu ner FR und PZ und PZ uzu ner FR und PZ uz	
Welche Berufe werden von Ihren Eltern und (leiblichen oder adoptierten) Kinder  Elternteil 1  Elternteil 2  Kind 1  Kind 3  Kind 2  Kind 4  II. Bei Kindern nicht miteinander verheirateter Eltern  PZ Name und Anschrift des unterhaltspflichtigen Ellernteiles  Vaterschaft anerkannt vor/Festgestellt durch/am  Name  III. Aufenthaltsverhältnisse  Zugezogen am alle Personen Zuzu ner F  Wurde bereits Sozialhilfe geleistet? Nem Ja, vom Sozialamt in  Aufenthalt in den letzten 2 Monaten vor der Beantragung der Hilfe (ggf. Aufenthalt in einer Einrichtu.	rn ausgeübt?
Kind 1  Kind 2  Kind 2  Kind 4     Kind 3   Kind 3   Kind 4   Kind	rn ausgeübt?
Kind 1  Kind 2  Kind 2  Kind 4     Kind 3   Kind 3   Kind 4   Kind 3      Kind 2   Kind 4   Kind 4      Kind 4   Kind 4   Kind 4   Kind 4      Kind 2   Kind 4   Kind 4   Kind 4      Rind 3   Kind 4   Kind 4   Kind 4      Rind 4   Kind 4   Kind 4      Rind 2   Kind 4   Kind 4   Kind 4      Rind 3   Kind 4   Kind 4      Rind 3   Kind 4   Kind 4      Rind 4   Kind 3   Kind 4      Rind 4   Kind 3      Rind 4   Kind 3      Rind 4   Kind 3      Rind 4   Kind 4      Rind 5   Kind 4      Rind 6   Rind 6   Rind 6      Rind 7   Rind 7      Rind 8   Rind 8      Rind 9   Rind 8      Rind 9   Rind 8      Rind 9   Rind 9      Rind 9   Rind 9	rn ausgeübt?
Kind 2  Kind 2  Kind 3  Kind 2  Kind 4   II. Bei Kindern nicht miteinander verheirateter Eltern  PZ Name und Anschrift des unterhaltspflichtigen Eltern ternteiles  Name und Anschrift des unterhaltspflichtigen Eltern ternteiles  PZ Name und Anschrift des unterhaltspflichtigen Eltern ternteiles  Vaterschaft anerkannt vor/Festgestellt durch/am  Name und Anschrift des unterhaltspflichtigen Eltern ternteiles  Patient Segestellt durch/am  Name und Anschrift des unterhaltspflichtigen Eltern ternteiles  Name und Anschrift des unterhaltspflichtigen Eltern ternteiles  Vaterschaft anerkannt vor/Festgestellt durch/am  Name und Anschrift des unterhaltspflichtigen Eltern ternteiles  Name und Anschrift des u	
Kind 2  Kind 2  Kind 3  Kind 4   II. Bei Kindern nicht miteinander verheirateter Eltern  PZ Name und Anschrift des unterhaltspflichtigen Eltern ternteiles  PZ Name und Anschrift des unterhaltspflichtigen Eltern ternteiles    Vaterschaft anerkannt vor/Festgestellt durch/am   Nam	
Kind 2   Kind 4	
Kind 2   Kind 4	
II. Bei Kindern nicht miteinander verheirateter Eltern  PZ Name und Anschrift des unterhaltspflichtigen Eltern Vaterschaft anerkannt vor/ Festgestellt durch/am  III. Aufenthaltsverhältnisse  Zugezogen am alle Personen Zuzuner FPZ ner FPZ bis Nein Ja, vom Sozialamt in  Aufenthalt in den letzten 2 Monaten vor der Beantragung der Hilfe (ggf. Aufenthalt in einer Einrichtus)	
II. Bei Kindern nicht miteinander verheirateter Eltern  PZ Name und Anschrift des unterhaltspflichtigen Eltern Vaterschaft anerkannt vor/ Festgestellt durch/am  III. Aufenthaltsverhältnisse  Zugezogen am alle Personen Zuzuner FPZ ner FPZ bis Nein Ja, vom Sozialamt in  Aufenthalt in den letzten 2 Monaten vor der Beantragung der Hilfe (ggf. Aufenthalt in einer Einrichtus)	
II. Bei Kindern nicht miteinander verheirateter Eltern  PZ Name und Anschrift des unterhaltspflichtigen Eltern Vaterschaft anerkannt vor/ Festgestellt durch/am  III. Aufenthaltsverhältnisse  Zugezogen am alle Personen Zuzuner FPZ ner FPZ hein Ja, vom Sozialamt in  Aufenthalt in den letzten 2 Monaten vor der Beantragung der Hilfe (ggf. Aufenthalt in einer Einrichtus)	
PZ Name und Anschrift des unterhaltspflichtigen Ellesternteiles	
PZ Name und Anschrift des unterhaltspflichtigen Ellesternteiles	
PZ Name und Anschrift des unterhaltspflichtigen Ellesternteiles	
PZ Name und Anschrift des unterhaltspflichtigen Ellesternteiles	
ternteiles  Festgestellt durch/am  Nam  III. Aufenthaltsverhältnisse  Zugezogen am alle Personen Zuzu ner F  Wurde bereits Sozialhilfe geleistet? bis  Nein Ja, vom Sozialamt in  Aufenthalt in den letzten 2 Monaten vor der Beantragung der Hilfe (ggf. Aufenthalt in einer Einrichtu	
III. Aufenthaltsverhältnisse  Zugezogen am alle Personen Zuzu ner F  Wurde bereits Sozialhilfe geleistet? bis  Nein Ja, vom Sozialamt in  Aufenthalt in den letzten 2 Monaten vor der Beantragung der Hilfe (ggf. Aufenthalt in einer Einrichtu	Unterhaltsbeistandschaft: Höhe des festgesetzten mtl. ne und Anschrift des Jugendamtes Unterhaltsbeitrages
Zugezogen am alle Personen Zuzu ner F Wurde bereits Sozialhilfe geleistet? bis Nein Ja, vom Sozialamt in Aufenthalt in den letzten 2 Monaten vor der Beantragung der Hilfe (ggf. Aufenthalt in einer Einrichtu	Betrag ab
Zugezogen am alle Personen Zuzu ner F  Wurde bereits Sozialhilfe geleistet? bis  Nein Ja, vom Sozialamt in  Aufenthalt in den letzten 2 Monaten vor der Beantragung der Hilfe (ggf. Aufenthalt in einer Einrichtu	
Zugezogen am alle Personen Zuzu ner F Wurde bereits Sozialhilfe geleistet? bis Nein Ja, vom Sozialamt in Aufenthalt in den letzten 2 Monaten vor der Beantragung der Hilfe (ggf. Aufenthalt in einer Einrichtu	
Zugezogen am alle Personen Zuzu ner F Wurde bereits Sozialhilfe geleistet? bis Nein Ja, vom Sozialamt in Aufenthalt in den letzten 2 Monaten vor der Beantragung der Hilfe (ggf. Aufenthalt in einer Einrichtu	
Zugezogen am alle Personen Zuzu ner F Wurde bereits Sozialhilfe geleistet? bis Nein Ja, vom Sozialamt in Aufenthalt in den letzten 2 Monaten vor der Beantragung der Hilfe (ggf. Aufenthalt in einer Einrichtu	
Wurde bereits Sozialhilfe geleistet?  Nein Ja, vom Sozialamt in  Aufenthalt in den letzten 2 Monaten vor der Beantragung der Hilfe (ggf. Aufenthalt in einer Einrichtu	ug einzel- PZ am
Wurde bereits Sozialhilfe geleistet?  Nein Ja, vom Sozialamt in  Aufenthalt in den letzten 2 Monaten vor der Beantragung der Hilfe (ggf. Aufenthalt in einer Einrichtu	ug einzel- PZ am Personen PZ am
Aufenthalt in den letzten 2 Monaten vor der Beantragung der Hilfe (ggf. Aufenthalt in einer Einrichtu	
von – bis  In (Zeiten, Orte ggf. mit Kreiszugehörigkeit, lückenlos angeben)	Washington D. Krankanhaya Haira Justimalimasanatalih
	Ung, z.B. Krankennaus, Heim, Justizvolizugsanstait)  Stationäre Einrichtung Übergangseinrichtung
	<del>-                                     </del>
Kostenträger des letzten Aufenthaltes in einer Einrichtung	Falls bereits aus der Ein-
	richtung entlassen, Tag
	der Entlassung
NV Dai Ülkandik airaa avõeskalk das Borrd (1915). (1915)	
IV. Bei Übertritt eines außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ge	ahanan da dakan maran barat da
	t
	t
	t
und Hilfebedürftigkeit innerhalb eines Monats nach dem Übertritt	eborenen Leistungssuchenden aus dem Ausland

Eingang	Antra	g au	f Sozialhi	ilfe - Seite 3 -					
V. Sind Angehörige durc Zivildienstes, durch Ge Sind Angehörige von r Familienname, Vorname, Geburtsdatur	ewalttaten, d echtsstaatsv	urch l vidrige	mpfschädei en Entschei	n geschädigt bzw. dungen der ehem	verstorbe	en?		bung	des Wehr-/
VI. Kranken-/Pflegeversic PZ Leistungsträger	herung der F	ersor	nen im Haus	shalt Pflegeversicherung	Krankenvers	alah amuna	Mitalias	loob oft	heatand / heataht
(genaue Anschrift)				Filegeversicherung	Rialikeliveis	sicherung	vo		bestand / besteht bis
Versicherungsnummer				☐ nicht versichert☐ pflichtversichert☐ freiwillig versichert	nicht ver pflichtver freiwillig	sichert versichert			(falls bekannt)
				privat versichert nicht versichert pflichtversichert freiwillig versichert	privat ve	sichert sichert versichert			
				privat versichert nicht versichert pflichtversichert freiwillig versichert	☐ privat ve☐ nicht ver☐ pflichtver☐ freiwillig	sichert sichert			
				privat versichert nicht versichert pflichtversichert freiwillig versichert	privat ve	rsichert sichert sichert versichert			
				privat versichert	privat ve	rsichert			
VII. Einkommen (Bitte Ei	nkommensna	achwe	ise für 12 M	onate vorlegen)  Links sind die Persor	nenziffern (PZ)	einzutragei	n die <b>kei</b> l	n Finko	ımmen hahen
			<b>←</b>	Nachfolgend bitte die jede Person (PZ)					
	Antragsteller(in)	Weit PZ	ere Personen			Antragste	eller(in)	<b>Weiter</b> PZ	re Personen
Nichtselbstständige Tätigkeit (Nettoerwerbseinkommen, Ausbildungsvergütung)		FZ		Leistungen nach dem gleichsgesetz (z.B. U hilfe, Pflegegeld, Ents rente)	Interhalts-			F Z	
Krankengeld (einschl. Arbeitgeber-				Leistungen der Grund					
zuschuss) Land- und Forstwirtschaft				für Arbeitsuchende (S tungen der Arbeitsför III)	derung (SGB				
Gewerbebetrieb				Leistungen nach dem gesetz (Miet-/Lastenz				1	
Sonstige selbstständige Tätigkeit  Kapitalvermögen				Leistungen für Kinder (z.B. Kindergeld, Erzi Leistungen nach dem	iehungsgeld,				
Vermietung und Verpachtung				vorschussgesetz) Ausbildungsförderung	g				
(siehe Rentabilitätsberechnung) Renten / Pensionen				Unterhaltsbeiträge					
(z.B. Rente wg. Erwerbsminderung, Altersruhegeld, Unfallrente, Land-				Leistungen nach dem und Gehörlosengese					
wirtschaftliches Altersgeld, Witwen- oder Waisenrente, Erziehungsrente,				Leistungen der Pflege	ekasse				
Kinderzuschuss/-zulage, Pflegegeld zur Rente, Werksrente, Kindererzie- hungsleistung, Sonstige Renten / Pensionen / Altersvorsorge)				Privatrechtliche geldv sprüche (z.B. Bekösti recht, Taschengeld),	igung, Wohn-				
Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)				Leistungen Asylbewe tungsgesetz	erberleis-				
Leistungen nach dem Bundesver- sorgungsgesetz (z.B. Grundrente,				Steuererstattung					
Elternrente)				Sonstige Einkünfte					
VIII. Vom Einkommen ev	<b>tl.</b> absetzbar	e Bet	räge und be	esondere finanziel	llen Belast	tungen (	Bitte Na	achwe	eise vorlegen)
Absetzbare Beträge	Antragsteller(in)		/eitere Person	Absetzbare Beträge		Antragst			eitere Person
Krankenversicherung				Rechtsschutzversiche					
Pflegeversicherung				PKW-Haftpflichtversion					
Rentenversicherung				Aufwendungen für Ar					
Altersvorsorgebeiträge				Beiträge für Berufsve					
Unfallversicherung Sterbegeldversicherung				Mehraufwendungen f Haushaltsführung Fahrtkosten zur Arbe					
				- mit öffentlichen Ver					
Lebensversicherung		1		- mit PKW					
Hausratversicherung		1	1	<ul> <li>mit Motorrad</li> </ul>		1	J	İ	

Eingang

					Antı	ag	auf S	Sozi	alhilf	e – Se	eite 4	_				
Haftofli	chtversich	eruna		1		1	]		l - mit M	ofa					1	
		tsversicherung					<del> </del>			e absetzbar	- Reträge					
PZ				 endiakeit_in	sbesonde	re bei l	<b>!</b> Fahrtkoste	en (Entfe				rheitss	tätte) und	sonstige	n abse	tzbaren Beträgen)
			S	ofern W	/ähruno	sand	aben n	icht in	Furo s	ind, bitte	Währu	ng an	geben!			
IX.	Barge	eld, Guthal													/orleg	ıen)
		· ·		Antrags			ere Persoi						Antragste		_	ere Personen
Bargelo	t								Hauseig tum	gentum / Wo	hnungseig	en-				
		ben (einschl.) Leistungen)	Ver-						Sonstig	er Grundbes	sitz					
Wertpa		<i>G</i> ,							Kraftfah	rzeug(e)						
Forder										es Vermöge						
Lebens wert)	sversicheru	ungen (Rückka	uf-						Staatlic vorsorg	h geförderte e	private Alt	ers-				
	ungsvorso								schafta							
		n in den letzter ertrag, Altente								n übertrageı	n (z.B. Sch	en-	nein	ja	a (Verha	andlung aufnehmen)
	•	ine Übertragur					· ·						nein		(Verha	andlung aufnehmen)
		en zuvor genar														,
Begüns	stigte/r (Na	me, Adresse,	ggf g	esonderte	Aufstellun	g beifü	gen)	Art der	Zuwendu	ng (Was wu	rde überge	ben?)		Höhe	e/Wert c	der Zuwendung
v	l/aatan	معامل المعام	المدرية	E4 /la a : 1 1	AA	ر مر ما م			:	Dantah:	l:4#4alaa.			ı		
	te (Betrag	der Unter  Nebenkost	en (B	etrag), sow	eit nicht ir	onnu der M	ingseig iete entha	<u>Jentun</u> Ilten	1 siene	Rentabl	iitatsbei	Bitte		Kosten	ı der Uı	nterkunft
					B. Flurbel		ng, Fahrst		sergeld, 1	reppen-			e vor-	(mon	natlichei	r Betrag)
	Vohnungsgröße Besamt – qm   Anzahl der Räume		leer   möbliert				t		Wohng bewillig		iet-/Lastenzuschuss)					
					Davon unterve	mietet	>	>		Räum	е		Räume			
Vermie	ter (Name	und Anschrift	Geso	chäftszeich	en)									monatli	cher Be	etrag
Heizun	gsart		Ener	gieart			Neel	L4	ماله ما ماده		Darin K		erung			us Untervermietung
	ntral-	Einzel-	Kohle	e <u>Öl</u>	1 ř	Gas	Nacl stror		Haushalts strom <b>「</b>	- Fern- wärme	enthalte		l. <u>.</u>	(monatl	licher B	etrag)
Heizun		öfen ale (soweit nic	nt in d								nei		ja			
(monat	licher Betr	ag)	П	ohne V wasse	rbe-	<b>一</b> 、	Mit Warm- wasserber		zu zahlen	an (auch Kı	ındennumr	ner)				
Mieter	der Wohni	ung		reitstel		Zahl de	stellung er Persone									
									rsonenzał	nl auf S. 1)						
	möglich versicheru	ne Ansprüd	che	bzw. be					ndesverse	rgungsgese	tz la	Sonetic	e Ansprüc	·he		
Kranke	nversiche	rung				(BV	Ğ)					(z	.B. Kinder	geld, Un		svorschuss, Leistun-
						ngen der Kriegsopferfürsorge, Leistungen geschädigte, für Opfer von Gewalttaten)					gen der Grundsicherung im Alter und bei Er- werbsminderung, Erbansprüche, Schadenser-					
Lebens- und Sterbeversicherung Ansp					Ansprüche auf Sachleistungen					sa	satzansprüche, Versorgungs-/Zugewinnaus- gleich, Beihilfeanspruch, Lohnforderung, Unter-					
		tungen der Art				puta		vvoiliui	ig, bekos	ilgurig, Fileg	Je, De-	ĥa		ıng, Last	tenausg	leichsleistungen, Ent-
		Versicherung (genaue Ans			er bzw. S	chuldne	er usw.		Bemerk	ungen des Anspru	che (e. obo					Leistung beantragt am
PZ	lfd. Nr.	Renten- oder								ag, Versiche		. ı <sub>/</sub> , v cı	Signerung	Journale	,, , a:=	Sounday: aill
	2															
	3															
	4															
PZ	Zu lfd.	Abgelehnt an	n li	Falls Wider	spruch/Kl	age			PZ	Zu lfd.	Abgelehn	am	Falls Wi	derspruc	:h/Klan	<u> </u>
	Nr.	goloriik ali		Datum, Ge						Nr.				Geschäf		

Eingang	Antrag auf Sozialhilfe -	Seite 5 -	
Antragsbegründu	ng und besondere finanzielle Belastung	en (ggf. auf gesondertem Blatt fortsetzen)	
Evtl. zu gewährend	e Geldleistungen bitte ich wie folgt zu zahle	en:	
_			
IBAN		Bank/ Geldinstitut	
I	Sofern Währungsangaben nicht in Eur	o sind, bitte Währung angeben!	

# Antrag auf Sozialhilfe – Seite 6 –

# Zusammenstellung wichtiger Informationen für alle, die Sozialhilfe erhalten wollen (Merkblatt)

Einen ausführlicheren Überblick über die Leistungen der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch (SGB XII) und deren Voraussetzungen gibt die Broschüre "Sozialhilfe und Grundsicherung" des für "Soziales" zuständigen Bundesministeriums. Diese Broschüre kann im Internet heruntergeladen oder bestellt werden: www.bmas.de – dort unter --> Service --> Publikationen.

#### Was ist Sozialhilfe und wer erhält sie?

Sozialhilfe ist eine Leistung der Kommune (kreisfreie Stadt oder Kreis zusammen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, Landschaftsverbände), auf die unter den Voraussetzungen des SGB XII ein Anspruch besteht, wie auf andere Sozialleistungen (z.B. Grundsicherung für Arbeitsuchende, Kindergeld oder Wohngeld). Sie können sich zum Thema Sozialhilfe im Sozialamt kostenlos beraten lassen.

Sozialhilfe erhält nur, wer alle anderen Möglichkeiten zur Beseitigung der Notlage ausgeschöpft hat. Die Sozialhilfe tritt erst ein, wenn dem Sozialamt die Notlage bekannt geworden ist (z.B. persönliche oder telefonische Vorsprache, Antrag, Brief). Die Übernahme von Schulden ist grundsätzlich ausgeschlossen, ebenso eine Übernahme von Kosten für Güter und Dienstleistungen, die zuvor ohne Beteiligung des Sozialamtes gekauft oder bestellt wurden. Formen der Sozialhilfe sind die persönliche Hilfe, Geldleistungen und Sachleistungen. Ziel der Sozialhilfe ist es, die

Formen der Sozialhilfe sind die persönliche Hilfe, Geldleistungen und Sachleistungen. Ziel der Sozialhilfe ist es, die Leistungen möglichst schnell entbehrlich zu machen; deshalb hat sie die Aufgabe, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Sie haben hieran nach Ihren Kräften mitzuwirken.

### Welche Hilfen gibt es?

Hilfe zum Lebensunterhalt erhält, wer den notwendigen Lebensunterhalt weder aus eigenen Mitteln (Einkommen und Vermögen) und Kräften (Einsatz der Arbeitskraft) noch mit Hilfe anderer (hierzu gehören auch Unterhaltszahlungen) bestreiten kann. Diese Verpflichtung, sich selbst zu helfen, trifft insbesondere Leistungsberechtigte und Ehegatten sowie Eltern im Verhältnis zu ihren minderjährigen unverheirateten, nicht schwangeren Kindern.

Können Leistungsberechtigte durch Aufnahme einer zumutbaren Tätigkeit Einkommen erzielen, sind sie hierzu sowie zur Teilnahme an einer erforderlichen Vorbereitung verpflichtet.

Wurden Unterhaltsansprüche nicht selbst geltend gemacht, so werden die Unterhaltspflichtigen durch den Sozialhilfeträger überprüft und eventuell herangezogen. Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben, werden wie Eheleute behandelt.

Suchen Personen Hilfe, die mit Verwandten oder Verschwägerten in einem Haushalt leben (hierzu gehören auch Stiefkinder), wird vermutet, dass deren Lebensunterhalt von den nicht leistungsberechtigten Personen im Haushalt sichergestellt wird (§§ 20, 39 SGB XII).

Durch die Hilfe zum Lebensunterhalt wird insbesondere der Bedarf eines Menschen an Ernährung, Kleidung und Unterkunft einschl. Heizung, Hausrat und anderen Bedürfnissen des täglichen Lebens gesichert. Sollten Sie umziehen wollen, stimmen Sie dies bitte zuvor mit dem Sozialamt ab, da nicht in jedem Falle die Kosten des Umzugs und der neuen Wohnung bei der Hilfe berücksichtigt werden.

Zur Sicherung des Lebensunterhalts im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung werden auf Antrag Leistungen der **Grundsicherung** nach §§ 41 ff. SGB XII gewährt. **Weitere Hilfen** erhalten Personen, die in einer besonderen Lebenssituation, die nicht unter die Hilfe zum Lebensunterhalt fällt, Unterstützung benötigen (z. B. bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit) und Hilfe nicht ausreichend von anderen, insbesondere Sozialleistungsträgern, erhalten. Auch bei diesen Hilfen wird der Einsatz von Einkommen und Vermögen geprüft. Die zur Hilfe zum Lebensunterhalt dargestellte Verpflichtung, sich selbst zu helfen, gilt auch hier.

### Zahlung und Erstattung von Sozialhilfe

Sozialhilfe wird meistens als nicht zurück zu zahlende Leistung, in bestimmten Fällen aber auch als Darlehen gewährt. Darlehen kommen insbesondere bei kurzzeitiger Hilfe und bei vorrangig einzusetzendem Vermögen in Betracht. Auf Bankbelegen (Kontoauszüge, Überweisungsträger) sind die Hilfeleistungen für Sie am Aktenzeichen erkennbar.

Über die Hilfe kann täglich neu entschieden werden, da die Sozialhilfe keine rentengleiche Dauerleistung ist. Leistungen sind für den Zweck zu verwenden, für den sie bewilligt werden.

Eine Rückzahlung durch Leistungsberechtigte oder durch diejenigen, die die Leistung durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten herbeigeführt haben, ist vorgesehen. Dies gilt z.B., wenn Volljährige die Leistungsgewährung an sich oder ihre Angehörigen durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten herbeigeführt haben (z.B. arglistige Täuschung, falsche Angaben oder grob fahrlässige Verletzung der Sorgfaltspflicht). Ist in diesen Fällen auch der Straftatbestand des Betruges erfüllt, so wird er zur Anzeige gebracht.

Erben können in bestimmtem Umfang verpflichtet sein, in der Vergangenheit geleistete Sozialhilfe zu ersetzen.

# Antrag auf Sozialhilfe – Seite 7 –

### Datenschutz und Mitwirkungspflichten

Wer Sozialhilfe beantragt oder erhält, hat nach §§ 60 ff Sozialgesetzbuch - Erstes Buch (SGB I) alle für die Leistung erheblichen Tatsachen anzugeben und der Erteilung von Auskünften Dritter zuzustimmen (z.B. Behörden, Ärzte, Krankenhäuser, Banken), wenn die notwendigen Daten nicht selbst beigebracht werden können. Alle Änderungen in den für die Leistung erheblichen Verhältnissen sind unverzüglich dem Sozialamt unaufgefordert mitzuteilen, insbesondere

- Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, Schul- oder Berufsausbildung oder eines Studiums
- Beantragung und Bewilligung von Renten, Wohngeld (Miet-/Lastenzuschuss), Kindergeld, Leistungen der Agentur für Arbeit, Unterhaltsvorschussleistungen, anderen Sozialleistungen
- Erhalt von jeglichem Einkommen oder Vermögen
- Änderungen der Höhe laufender Einkünfte und ihr Wegfall
- Änderungen von Grundmiete und Nebenkosten sowie Wohnungswechsel
- Ein- und Auszug von Personen sowie vorübergehende Abwesenheitszeiten von Personen im Haushalt
- Beendigung des Schulbesuches oder einer Ausbildung von Kindern
- Ausscheiden aus der gesetzlichen Krankenversicherung, z. B. durch Kündigung des Arbeitsplatzes, Scheidung, Sperrzeiten, etc.
- · Krankenhausaufnahmen und Kurantritte
- Mehrtägige Reisen

Beweismittel sind auf Verlangen vorzulegen oder ihrer Vorlage ist zuzustimmen. Wird diesen Pflichten nicht nachgekommen und sind die Verhältnisse ungeklärt, kann die Hilfe abgelehnt oder nicht weiter geleistet werden. Auf die auf den Folgeseiten abgedruckten Rechtsvorschriften des Sozial- und des Strafgesetzbuches wird hingewiesen.

Das Sozialamt darf das Bundeszentralamt für Steuern ersuchen, bei den Kreditinstituten die in § 93b Abs. 1 der Abgabenordnung – AO bezeichneten Daten abzurufen, soweit dies zur Überprüfung des Vorliegens der Anspruchsvoraussetzungen erforderlich ist und ein vorheriges Auskunftsersuchen an den Betroffenen nicht zum Ziel geführt hat oder keinen Erfolg verspricht (§ 93 Abs. 8 AO).

Das Sozialamt erhebt zur Bestimmung der Form der Sozialhilfe und deren detaillierter Ausgestaltung sowie zur Bemessung der Sozialhilfeleistung persönliche und wirtschaftliche Daten. Der Umfang dieser Daten ergibt sich in der Regel aus dem Sozialhilfeantrag. Es kann aber die Notwendigkeit bestehen, darüber hinausgehende Daten zu ermitteln, wenn die Ausgestaltung der Hilfe dies erfordert.

Es können auch Daten erhoben werden, deren Mitteilung freiwillig ist. Sie sind im Sozialhilfeantrag gekennzeichnet oder bei weiteren Fragen mit entsprechenden Hinweisen versehen.

Grundsätzlich hat jede Person das Recht, ihre eigenen Daten selbst dem Sozialamt mitzuteilen. Sollen andere Personen dies tun, ist für einen vertretenen Volljährigen eine Vollmacht notwendig; bei minderjährigen Kindern ist der gesetzliche Vertreter berechtigt. Kinder ab Vollendung des 15. Lebensjahres haben ein eigenes Antragsrecht (§ 36 SGB I).

Jeder hat Anspruch darauf, dass die ihn betreffenden Sozialdaten vom Sozialamt nicht unbefugt erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Die Einzelheiten zum Schutz der Sozialdaten sind in den §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch - Zehntes Buch (SGB X), u.a. § 67 a "Datenerhebung", § 67 b "Zulässigkeit der Datenverarbeitung und -nutzung", sowie in § 35 SGB I "Sozialgeheimnis" geregelt. Die Daten werden maschinell verarbeitet und gespeichert.

Nach § 118 Abs. 1 SGB XII können die dort bestimmten Daten regelmäßig mit den Daten anderer Sozialhilfeträger und anderer Sozialleistungsträger, der Bundesagentur für Arbeit, den gesetzlichen Trägern der Unfall-, Rentenoder Krankenversicherung, dem Bundesamt für Finanzen, aber auch den kommunalen Dienststellen (z.B. Einwohnermeldeamt, Straßenverkehrsamt, Liegenschaftsamt) abgeglichen werden. Hierzu dürfen Name, Vorname (Rufname), Geburtsdatum, Geburtsort, Nationalität, Geschlecht, Anschrift und Versicherungsnummer der Empfänger von Sozialhilfeleistungen der zentralen Auskunftsstelle übermittelt werden. Weitere Dienststellen werden bei Bedarf gutachterlich beteiligt, wie z.B. das Schulamt, das Gesundheitsamt, die kommunale Bewertungsstelle beim Gutachterausschuss. Dies soll helfen, rechtmäßige und sachgerechte Hilfen zur Verfügung zu stellen und den Missbrauch von Sozialhilfe zu vermeiden. Sind ärztliche Unterlagen erforderlich, wird eine gesonderte widerrufbare Erklärung zur Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht von Ihnen angefordert.

Zur Beurteilung der Auswirkungen des SGB XII und zu seiner Fortentwicklung wird nach §§ 121 ff. SGB XII eine Bundesstatistik über die Empfänger der Sozialhilfe durchgeführt. Die dabei zu meldenden Erhebungsmerkmale ergeben sich aus § 122 SGB XII.

Weitere Informationen zu den Themen "Datenschutz" und "Mitwirkungspflichten" können Sie in Ihrem Sozialamt erhalten.

# Antrag auf Sozialhilfe – Seite 8 –

# Erklärung der antragstellenden Personen

Ich habe das vorstehende Merkblatt erhalten und gelesen. Die im Antrag genannten Personen hatten ebenfalls Gelegenheit, das Merkblatt zu lesen.

		iit seinen Anlagen habe ich fü nder wahrheitsgemäß ausgefü		die mit mir in einem Haushalt zusammen-
	Die Angaben zu den and erteilt wurde.	deren Personen habe ich aus	sgefüllt, weil id	ch sorgeberechtigt bin bzw. mir Vollmacht
	Andere Personen haben ausgefüllt.	ihre Angaben durch ihre Unt	terschrift (unte	en) bestätigt oder einen eigenen Vordruck
Auf ger	fenthaltsverhältnisse) abw	veichend von den Antragsanga	aben entwicke	n-, Wohn-, Einkommens-, Vermögens- und In, werden die Unterzeichner die Änderun- auch für Angaben zu den vertretenen Per-
	Besteht noch weiterer In	formations- oder Unterstützur	ngsbedarf, ggf	. auch zu anderen Sozialleistungen?
Bes	scheide in Angelegenheite	en der Sozialhilfe sollen an die	e nachstehend	de Person gesandt werden:
Die	übrigen Personen werde	en von dieser Person informier	rt.	
D	atum		PZ 1	Unterschrift
D	atum		PZ 2	Unterschrift
D	atum		PZ 3	Unterschrift
D	atum		PZ 4	Unterschrift
		•		

# Antrag auf Sozialhilfe - Seite 9 -

## Auszug aus dem Sozialgesetzbuch - Allgemeiner Teil - (SGB I)

vom 11. 12. 1975 (BGBI I S. 3015),

zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Oktober 2013 (BGBI. I S. 3836) (Eine evtl. aktuellere Fassung können Sie im Internet unter "http://bundesrecht.juris.de" und dort unter "Gesetze/Verordnungen" und dem Stichwort "SGB I" finden.)

Dritter Titel: Mitwirkung des Leistungsberechtigten

#### § 60 Angabe von Tatsachen

- (1) Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat
  - alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen,
  - 2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen,
  - Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlagen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.

Satz 1 gilt entsprechend für denjenigen, der Leistungen zu erstatten hat.

(2) Soweit für die in Absatz 1 Nr. 1 und 2 genannten Angaben Vordrucke vorgesehen sind, sollen diese benutzt werden.

#### § 66 Folgen fehlender Mitwirkung

- (1) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62, 65 nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert.
- (2) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung wegen Pflegebedürftigkeit, wegen Arbeitsunfähigkeit, wegen Gefährdung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit oder wegen Arbeitslosigkeit beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 62 bis 65 nicht nach und ist unter Würdigung aller Umstände mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass deshalb die Fähigkeit zur selbständigen Lebensführung, die Arbeits-, Erwerbs- oder Vermittlungsfähigkeit beeinträchtigt oder nicht verbessert wird, kann der Leistungsträger die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen.
- (3) Sozialleistungen dürfen wegen fehlender Mitwirkung nur versagt oder entzogen werden, nachdem der Leistungsberechtigte auf diese Folge schriftlich hingewiesen worden ist und seiner Mitwirkungspflicht nicht innerhalb einer ihm gesetzten angemessenen Frist nachgekommen ist.

### Auszug aus dem Strafgesetzbuch - (StGB)

(Die jeweils aktuelle Fassung können Sie im Internet unter "http://bundesrecht.juris.de" und dort unter dem Stichwort "StGB " finden)

### § 263 Betrug

- (1) Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, dass er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Der Versuch ist strafbar.
- (3) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. .....
- (4) § 243 Abs. 2 sowie die §§ 247 und 248a gelten entsprechend.
- (5) ...
- (6) Das Gericht kann Führungsaufsicht anordnen (§ 68 Abs. 1).
- (7) ....

Weitere Informationen zu gesetzlichen Bestimmungen können Sie auf Wunsch auch in Ihrem Sozialamt erhalten.